

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat Samtgemeinde Lüchow (Wendland) diese 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

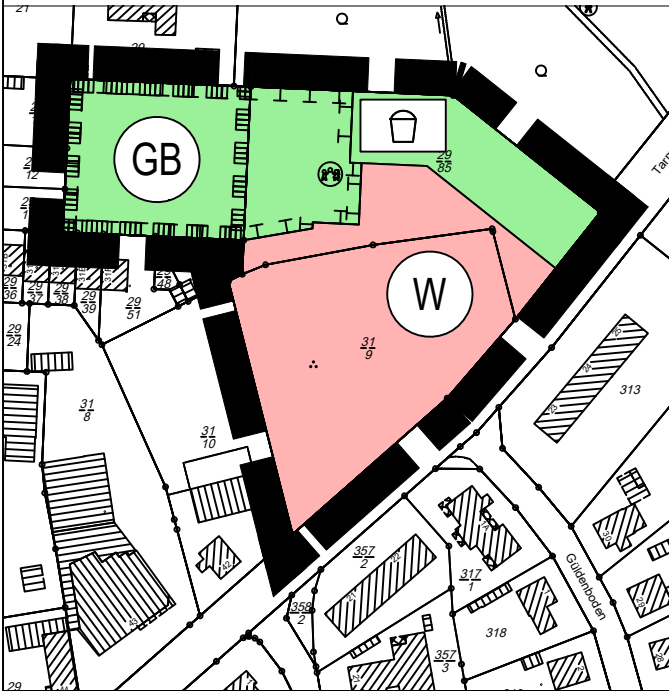
HINWEIS ZUM VERFAHREN

Rechtsgrundlage

· Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 03.07.2023



Änderungsbereich

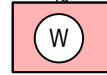


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

Planzeichenerklärung zum Änderungsbereich

Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB-, §§ 1 bis 11 BauNVO)



1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

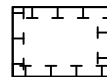


9. Öffentliche Grünflächen

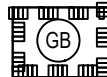


Spielplatz

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)



13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes; Zweckbestimmung Biotopschutz (§ 1 Abs.6 Nr.7, § 5 Abs.4 BauGB, §30 BNatSchG)

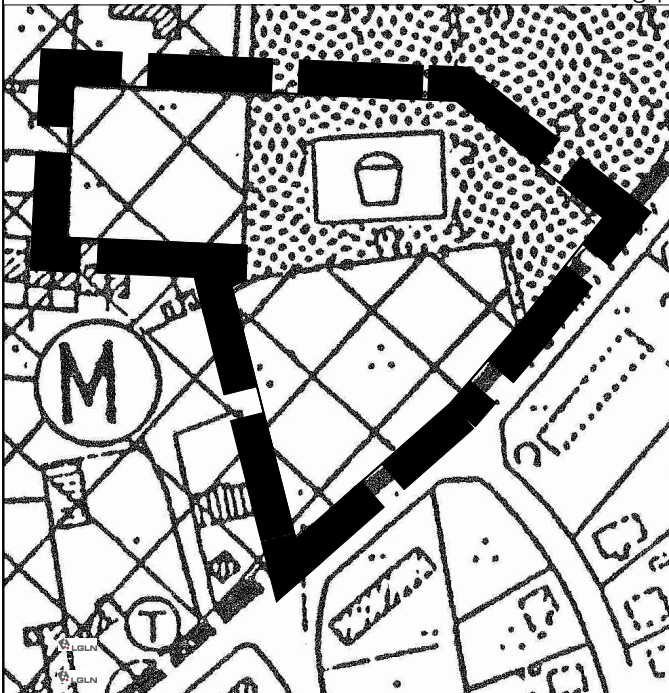
15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Quelle: ARCGIS Verzeichnis für die Bauleitplanung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Stand 13.08.2020
Map data © OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA | - GIS-Büro - FD 61 - Regierungsvertretung Lüneburg

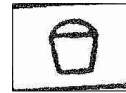
Legende



Gemischte Bauflächen



Öffentliche Grünfläche

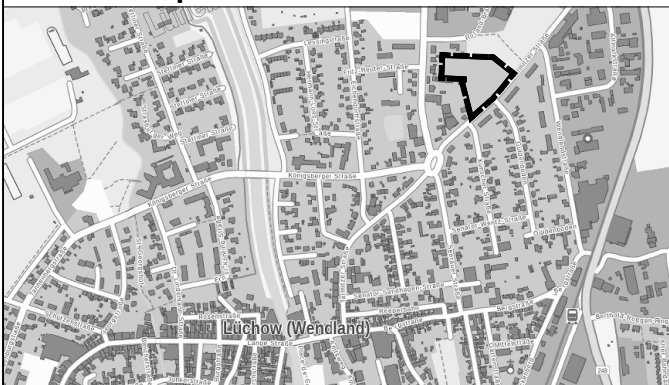


Spielplatz



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan ohne Maßstab



Quelle: Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg, WebAtlasDE (grau),
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg.

Samtgemeinde Lüchow
140. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow
"Tarmitzer Straße Nord"
Entwurf zum Feststellungsbeschluss

Bearbeiter:
Wübbenhorst

Datum:
28.02.2025

gezeichnet:
Stüwe

Planformat:
A4

M
1 : 5.000

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst

STADT + **LANDSCHAFTSPLANUNG**

Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0 · Fax 04131 400 488-9
E-Mail: mehring@slplanung.de



Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“

VERFAHRENSVERMERKE


Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Gemarkung Lüchow, Flur 5
Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Gegenüberstellungsblatt:
Auszug aus dem Flächennutzungsplan in der Fassung der 26. Änderung vom 22.08.1991
Quelle: Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (1991)

Planverfasserin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring Stadt- und Landschaftsplanung, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den

.....
Planverfasserin



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" und die Begründung nebst Umweltbericht haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" und die Begründung nebst Umweltbericht haben vom bis zum gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" nebst Begründung mit Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüchow, den

.....
Landkreis Lüchow-Dannenberg



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt
Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom bis
..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow
(Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt gemacht worden.
Die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt
Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" ist damit am wirksam geworden.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" ist die Verletzung von
Vorschriften beim Zustandekommen dieser 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde
Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" nicht geltend gemacht worden.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die Stadt Lüchow "Tarmitzer Straße Nord" sind
Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lüchow, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

